



Geschäftsleitung

Öffentliche Planauflage

Im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

Baugesuch für den Aufbau einer Wohnung sowie Einbau eines Lifts beim bestehenden Wohn- und Gewerbegebäude

Gesuchsteller	Tolinia GmbH, Lippenrüti 10, 6206 Neuenkirch
Grundeigentümer	Tolinia GmbH, Lippenrüti 10, 6206 Neuenkirch
Grundstück	Nr. 456, Lippenrüti 10, Grundbuch Neuenkirch
Gebäude	Nr. 33 c
Zone	3-geschossige Arbeits-/Wohnzone

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom **9. Dezember 2017 bis 28. Dezember 2017**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

6206 Neuenkirch, 7. Dezember 2017